

Auszug aus dem COVID-19 Schutzkonzept SPORTZENTRUM GRINDELWALD

10 Schutzkonzept im Speziellen für die EISHALLE für Trainingslager/-gruppen

10.1 Grundlage des Schutzkonzeptes

Nachfolgendes Schutzkonzept bezweckt die Wiederaufnahme des Betriebs der Eishalle im Sportzentrum Grindelwald für Trainingsgruppen ab 4. Januar 2021 gemäss den Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern.

Vorgaben des Kantons Bern per 31.12.20:

https://www.sport.sites.be.ch/sport_sites/de/index/covid-19-und-sport/covid-19-und-sport.html#anker-anchor-7

- Sportanlagen können für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen bis 16 Jahren offen sein; Erwachsene dürfen kleine Kinder, die nicht selbstständig eine Sportanlage besuchen können, in die Anlage begleiten, aber selber keinen Sport treiben.
- Für Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag gibt es keine Einschränkungen. Wettkämpfe dürfen nicht durchgeführt werden.
- Anwesende Trainer/-innen: Es sind so viele Trainer, wie bei Trainings ohne Einschränkungen dabei sein würden, erlaubt. Die Trainer dürfen allerdings im Training nicht aktiv Sport treiben.

10.2 Verantwortlichkeit der anwesenden Organisationen / Clubs

Jede Organisation ist verantwortlich für ihr eigenes Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb

Für Grindelwald Tourismus ist die Vertragsperson für das eigene Schutzkonzeptes zuständig. Grindelwald Tourismus behält sich vor, Einsichtnahme in das Konzept zu verlangen. Es ist Aufgabe der Vereine, sicherzustellen, dass alle

- Trainerinnen und Trainer
- Sportlerinnen und Sportler
- Eltern (für Nachwuchstrainings)

detailliert über die Schutzkonzepte ihres Vereins und der Sportanlage informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten.

10.3 Zutritt zur Anlage

- Es gilt Maskenpflicht in allen öffentlich zugänglichen Innenräumen bis hin zu (und mit) den Garderoben.
- Beim Betreten und Verlassen der Anlage sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Es dürfen ausschliesslich Kinder und Jugendliche vor ihrem 16. Geburtstag am Training teilnehmen.
- Eltern haben keinen Zutritt zur Eishalle (ausgenommen bei den Kleinsten darf ein Elternteil in der Eishalle beim Anziehen helfen - müssen danach die Eishalle aber sofort wieder verlassen.
- Die Kids müssen trainingsbereit erscheinen und tragen Maske bis hin zur und in der Garderobe.
- Zwischen allen Eiszeiten ist 15 Minuten Pause eingeplant um eine Durchmischung der Teams zu vermeiden.

10.4 Garderobe / Toiletten / Duschen

- Die Gäste-Garderobe und die Allgemeine Garderobe stehen zur Verfügung. Für Mädchen wird eine separate Garderobe bereitgestellt. Die Zuweisung der Garderoben pro Team wird durch den Eismeister geregelt.
- Nach dem Training können die Kinder in der Garderobe die Ausrüstung gegen andere Kleider wechseln. Die Eishalle ist innert 15 Minuten nach dem Training zu verlassen.
- Zu- und Ausgang zu den Garderoben werden separat geführt.
- Die Duschen bleiben geschlossen.
- Einzeltoiletten für Damen und Herren und eine beschränkte Anzahl Pissoir stehen zur Verfügung.
- Es sind Plakate mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln angebracht.

10.5 Aufenthalt auf der Eisfläche / Sitzbänken / Tribüne

- Auf dem Eisfeld sind Kinder unter 16 Jahren von der Maskenpflicht befreit.
- Auf der Eisfläche sind maximal 180 Personen erlaubt.
- Eltern / Begleitpersonen dürfen sich während den Trainings nicht in der Eishalle aufhalten.

10.6 Reinigung

Das Anlagepersonal desinfiziert nach jeder Belegung die Garderoben, Handläufe, Türklinken und andere Berührungsflächen.

GRINDELWALD TOURISMUS

Abteilung Sportzentrum

Verantwortlicher: Bruno Hauswirth

Grindelwald, 31. Dezember 2020